

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ZeitZeugen Werbung Martin Grunwald und Patrick Maurer GbR (im folgenden ZeitZeugen GbR)

1. Allgemeines

- 1.1 Für die Angebote, Lieferungen und Leistungen der ZeitZeugen GbR sind nachstehende Bedingungen ausschließlich maßgebend.
- 1.2 Allgemeine Bedingungen des Kunden werden nur Bestandteil des Vertrages, sofern diese von der ZeitZeugen GbR schriftlich anerkannt werden. Die Abnahme der Leistung der ZeitZeugen GbR gilt in jedem Fall als Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsschluss/Vertragsinhalt

- 2.1 Die Angebote verstehen sich stets als „freibleibend“ und verstehen sich ausschließlich für Industrie, Handel, Gewerbe und vergleichbare Institutionen. Es richtet sich nicht an Verbraucher. Die als „Angebot“, „Kostenrahmen“, „Kostenskizze“ oder „Gesamtkalkulation“ bezeichneten Angebote der ZeitZeugen GbR sind stets unverbindlich.
- 2.2 Der Vertrag kommt regelmäßig mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der ZeitZeugen GbR zustande. Erteilte Aufträge gelten aber auch dann als angenommen, wenn die ZeitZeugen GbR nicht innerhalb von 10 Werktagen schriftlich widerspricht. Auch für diese, nicht widersprochenen Aufträge, gelten diese AGB. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend auch für Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen des Vertrages, insbesondere hinsichtlich der vertraglichen Leistungen und Preise.
- 2.3 Werden Angebote nach den Angaben des Kunden und den von ihm beauftragten Dritten oder seiner Projektleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, haftet die ZeitZeugen GbR für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Unterlagen nicht, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird von der ZeitZeugen GbR nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.

3. Preise

- 3.1 Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit und gelten – sofern nicht anders schriftlich vereinbart – 30 Tage ab Datum der Zusendung. Die ZeitZeugen GbR ist berechtigt Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen. Alle Preise verstehen sich rein netto ab Werk ohne die bei abschließender Leistungserbringung jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer. Preiskorrekturen bleiben bei außergewöhnlichen Schwankungen der Transportkosten, Rohstoff- und Devisennotierungen vorbehalten.
- 3.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der ZeitZeugen GbR. Sie ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen von beauftragten Dritten vorzulegen.
- 3.3 Im Angebot nicht oder in geringem Umfang veranschlagte oder zu späteren Festlegung vorgesehene Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige oder unvollständige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen der ZeitZeugen GbR sind, werden dem Kunden zusätzlich nach den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Vergütungssätzen der ZeitZeugen GbR in Rechnung gestellt.

4. Transport/Verpackung

- 4.1 Die (Vertrags-) Gegenstände reisen stets auf Kosten und Gefahr des Kunden, wenn nichts anderes vereinbart ist. Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Sitz der ZeitZeugen GbR. Sofern keine besondere Anweisung vorliegt, bestimmt die ZeitZeugen GbR den Versand nach ihrem Ermessen ohne Verantwortung für eine besondere Verpackung oder den billigsten und schnellsten Weg.
- 4.2 Mustersendungen erfolgen grundsätzlich gegen Berechnung des Warenwertes/ Industriepreis. Bei Sendungen bis 30kg erfolgt eine pauschale Abrechnung der Transport- und Verpackungskosten i.H.v. 7,50€, sofern eine Versendung mit dem aktuellen Paketdienst (Vertragspartner) der ZeitZeugen GbR erfolgt.
- 4.3 Verpackungs- und Transportkosten geben wir zum Selbstkostenpreis weiter. Auf Wunsch des Kunden erfolgen Expresssendungen, Kurierfahrten oder Overnight Sendungen, die dem Kunden weiterberechnet werden. Zum Abschluss einer Transportversicherung, deren Kosten der Kunde zu tragen hat, ist die ZeitZeugen GbR berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.
- 4.4 Transportschäden sind der ZeitZeugen GbR unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Ansprüche gegen das Transportunternehmen werden auf Verlangen an den Kunden abgetreten.
- 4.5 Gegenstände oder andere Leistungen oder Leistungsbestandteile wie Muster, Texte, Dateien p.p. des Kunden, die zur Leistungserbringung der ZeitZeugen GbR vorgesehen sind, müssen zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der ZeitZeugen GbR genannten Ort angeliefert werden. Im Falle nicht fristgerechter Anlieferung gelten die in Ziffer 11.6. dieser Bedingungen geregelten Rechtsfolgen. Die Rücklieferungen der vorgenannten Gegenstände p.p. erfolgt unfrei ab Verwendungsort und Gefahr des Kunden.
- 4.6 Der von der ZeitZeugen GbR unverschuldete Untergang auf dem Transport, das Abhandenkommen oder der auch nur teilweise Untergang der ausgelieferten Materialien p.p. am Verwendungsort geht zu Lasten des Kunden. Die ZeitZeugen GbR haftet insoweit für die eigenen Angelegenheiten übliche Sorgfalt.

5. Abnahme/Gefahrübergang

- 5.1 Der Kunde ist zur Abnahme der Leistung der ZeitZeugen GbR zu dem von dieser genannten Fertigstellungstermin verpflichtet. Die Abnahme erfolgt regelmäßig anlässlich der Anlieferung.
- 5.2 Noch ausstehende Teilleistungen oder die Beseitigung von Mängeln werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. behoben. Sofern sie die Funktion des Leistungsgegenstandes nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.
- 5.3 Kann die Leistung der ZeitZeugen GbR aus Gründen, die die ZeitZeugen GbR nicht zu vertreten hat, dem Kunden nicht zur Verfügung gestellt werden, geht die Gefahr am Tage des Zugangs der Fertigstellungsanzeige auf den Kunden über. Die Leistung der ZeitZeugen GbR gilt dann nur als erfüllt. Die ZeitZeugen GbR kann nach ihrer Wahl die Leistung auf Kosten und Risiko des Kunden lagern oder anderweitige geeignete Sicherungsmaßnahmen treffen. Die Herausgabe erfolgt in diesem Fall erst nach vollständigem Ausgleich der durch die Lagerung oder Sicherung entstandenen Kosten.

6. Kündigung

- 6.1 Im Falle der Kündigung durch den Kunden ohne wichtigen Grund erhält die ZeitZeugen GbR die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen. Bezüglich noch nicht erbrachter Leistungen werden 40% des dafür vereinbarten Agenturhonorars/Angebotspreises als ersparte Aufwendungen vereinbart; der Nachweis höherer ersparter Aufwendungen im Sinne der §§ 628 Absatz 2, 649 Satz 2 BGB bezüglich eigener, nicht durch Dritte zu erbringender oder erbrachter Leistungen bleibt vorbehalten. Die Geltendmachung höherer nachgewiesener Aufwendungen bleibt der ZeitZeugen GbR vorbehalten.
- 6.2 Nimmt der Kunde trotz Fertigstellungserklärung die Leistungen der ZeitZeugen GbR ohne wichtigen Grund nicht an oder kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so wird die ZeitZeugen GbR nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von ihrer Leistungsverpflichtung frei und kann statt der vereinbarten Vergütung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 6.3 Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann die ZeitZeugen GbR den Wert der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen sowie 30% des Wertes der noch nicht erbrachten Leistungen verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass ein Schaden überhaupt entstanden ist unbenommen. Die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens bleibt der ZeitZeugen GbR vorbehalten.
- 6.4 Der Kunde trägt die Gefahr des auch zufälligen Untergangs oder der Unmöglichkeit sowie das Risiko der Nichtverwendbarkeit der Leistungen oder Leistungsteile zum vertraglich geschuldeten Zweck.
- 6.5 Die in Ziffer 5.3. dieser Bedingung geregelten Rechtsfolgen gelten in den vorstehend geregelten Fällen entsprechend.

7. Gewährleistung

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet die Leistungen der ZeitZeugen GbR bei Übergabe zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich schriftlich anzuzeigen. In jedem Falle müssen Mängelrügen spätestens 3 Kalendertage nach Leistungserbringung der ZeitZeugen GbR zugegangen sein.
- 7.2 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gem. §§ 438 Abs.1 Nr. 2, 479 Abs.1, 634a Abs.1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreibt.
- 7.3 Für den Inhalt und Bestand von übermittelten Daten, gleich auf welchem Medium die Speicherung oder Übertragung erfolgt, ist der jeweils bei Übergabe beigefügte oder übersandte Kontrollausdruck maßgebend. Spätere Veränderungen oder Ergänzungen liegen nicht im Verantwortungsbereich der ZeitZeugen GbR.
- 7.4 Als Gewährleistung kann der Kunde grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung richtet sich nach dem Ermessen der ZeitZeugen GbR, der auch die Ersatzlieferung jederzeit offensteht. Die Nachbesserung/Nacherfüllung führt nicht zu einer Verlängerung der Verjährungsfrist der Ziffer 7.2.
- 7.5 Der Kunde kann Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen, wenn mindestens zwei Nachbesserungsversuche wegen des gleichen Mangels fehlgeschlagen sind. Ist die Nachbesserung wegen Zeitablaufes (Beendigung der Werbemaßnahme) ausgeschlossen, stehen dem Kunden Minderungsrechte zu.
- 7.6 Die ZeitZeugen GbR kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist: auf die auf die Regelungen in Ziffer 11.6. dieser Bedingung wird hingewiesen.
- 7.7 Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurde bei Abnahme/Übergabe Vorbehalte wegen bekannter oder erkennbarer Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich. Die erbrachte Leistung gilt in diesem Fall als vertragsgemäß. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde selbst Änderungen vornimmt oder der ZeitZeugen GbR die Feststellung der Mängel erschwert.
- 7.8 Schadensersatzansprüche, insbesondere solche aus Verletzung der Nachbesserungspflicht, sind ausgeschlossen – sofern sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

8. Haftung

- 8.1 Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet die ZeitZeugen GbR nur, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere zur fristgerechten Zahlung, ordnungsgemäß nachgekommen ist; auf die Regelungen in Ziffer 11.6. dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 8.2 Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die zur Leistungserbringung, auch im Auftrag des Kunden, eingeschaltet werden, wird keine Haftung übernommen, sofern der ZeitZeugen GbR nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Kunde kann gegebenenfalls die Abtretung der Ansprüche der ZeitZeugen GbR gegenüber diesen verlangen. Soweit die Haftung von ZeitZeugen GbR nicht ausgeschlossen ist, kann die ZeitZeugen GbR nur dann und insoweit in Anspruch genommen werden, als der Kunde Ansprüche gegen Dritte, die ihm abgetreten oder zur Ausübung überlassen werden, gerichtlich erfolglos geltend gemacht hat. Der Kunde verpflichtet sich, die Abtretungs- und Ausübungsüberlassungserklärung anzunehmen.
- 8.3 Soweit nicht anders vereinbart ist, haftet die ZeitZeugen GbR nicht für eingebrachte Gegenstände, Daten oder andere Rechte des Kunden, soweit die ZeitZeugen GbR nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln die Beschädigung oder den Untergang der Gegenstände p.p. verursacht hat.
- 8.4 Ansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, auch von solchen Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, beispielsweise aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und bei unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde und soweit durch den Ausschluss der Ersatzansprüche die Vertragserfüllung nicht vereitelt oder gefährdet wird.
- 8.5 Alle Spielzeugartikel sind nicht für Kinder unter 3 Jahren geeignet. Dies gilt auch ohne einen besonderen Hinweis im jeweiligen Anzeigentext bzw. im erstellten Angebot der ZeitZeugen GbR.
- 8.6 Die Haftung für vertragstypische (Folge-)Schäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei grober Fahrlässigkeit.
- 8.7 Soweit Schäden durch die ZeitZeugen GbR nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist die Haftung auf 10% des vereinbarten Angebotspreises/Agenturhonorars, höchstens 25.000,00 € begrenzt.

- 8.8 Wird der ZeitZeugen GbR grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen, ist die Haftung für Schäden auf die Höhe des vereinbarten Angebotspreises/Auftragswert/Agenturhonorars begrenzt. Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungsgehilfen der ZeitZeugen GbR.
- 8.9 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

9. Schutzrechte

- 9.1 Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen bei der ZeitZeugen GbR bzw. ihren Mitarbeitern oder von ihr – auch im Namen des Kunden – beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, ausschließlich bei der ZeitZeugen GbR. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für den vertraglichen Leistungszweck. Die ZeitZeugen GbR wird als Urheber der Leistungen angezeigt. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur die ZeitZeugen GbR oder von dieser ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen.
- 9.2 Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. der ZeitZeugen GbR nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke berechtigt, Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der ZeitZeugen GbR zulässig. Druckvorlagen, Entwürfe, Arbeitsfilme und Negative, die von der ZeitZeugen GbR oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben Eigentum der ZeitZeugen GbR, auch, wenn diese dem Kunden berechnet werden.
- 9.3 Bezüglich der Ausführung von Aufträgen nach vom Kunden vorgegebenen Angaben oder Unterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben und Unterlagen ausgeführten Leistungen Schutzrechte Dritter, insbesondere Urheber- und Warenzeichenrechte, wettbewerbs-, strafrechtliche oder sonstige Vorschriften nicht verletzt werden. Die ZeitZeugen GbR ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter oder andere Rechtsvorschriften verletzen oder verletzen können. Der Kunde ist verpflichtet, die ZeitZeugen GbR von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen aufzukommen und, soweit verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten. Die ZeitZeugen GbR steht ferner nicht für die urheber-, wettbewerbs-, warenzeichen-, zivil- oder strafrechtliche Unbedenklichkeit von auftragsgemäß erbrachten Leistungen ein. Der vertragsmäßige Vergütungsanspruch der ZeitZeugen GbR wird durch etwaige Rechte Dritter oder sonstige Hindernisse, die einer Verwertung der erbrachten Leistung entgegenstehen, nicht berührt. Das Verwertungsrisiko trägt der Kunde.
- 9.4 Die ZeitZeugen GbR ist berechtigt ihre Aufzeichnungen nebst Hintergrundinformationen, sowie hergestellte Produkte und veredelte Artikel über das Projekt zum Zwecke der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden.

10. Aufbewahrung von Unterlagen

Die ZeitZeugen GbR bewahrt die den Auftrag betreffenden Unterlagen auf. Bei Zurverfügungstellung von Originalvorlagen (Filme, Dias, Disketten, Datenträgern etc.) und Mustern verpflichtet sich der Kunde, Duplikate herzustellen bzw. Zweitstücke zu bevorraten. Für den Verlust oder die Beschädigung von Unterlagen, Vorlagen oder Mustern p.p. haftet die ZeitZeugen GbR nur mit der Sorgfalt, welche sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen einen Monats nach Beendigung des Auftrags zurückverlangt werden, übernimmt die ZeitZeugen GbR keine Haftung.

11. Zahlungsbedingungen

- 11.1 Die ZeitZeugen GbR ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung fällig.
- 11.2 Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ZeitZeugen GbR (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Wird die Ware vorher verkauft bzw. durch den Kunden an einen Dritten weitergeliefert, so gilt die dabei entstandene Forderung als an uns abgetreten. Beträge, die aus einer solchen Forderung eingehen, sind unverzüglich an die ZeitZeugen GbR abzuführen.
- 11.3 Darüber hinaus ist die ZeitZeugen GbR berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen, deren Fälligkeit sich nach dem vorstehenden Absatz regelt:
- 40% der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung
 - 30% der vereinbarten Vergütung bei Produktionsbeginn/ Verschiffung (Land-/ See- oder Luftfracht)
 - 30% des Preises bei Erhalt der Endabrechnung/der Ware
- Handelt es sich bei dem auszuführenden Auftrag/Projekt um ein Fernostprojekt gestaltet sich diese Regelung wie folgt:
- 40% der Vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung/Produktionsbeginn
 - 40% bei Verschiffung (unter Vorlage der „Bill of Loading“)
 - 20% des Preises bei Erhalt der Endabrechnung/der Ware
- Die ZeitZeugen GbR ist berechtigt, eine Bankbürgschaft über das Gesamtvolumen des Auftrages vom Besteller zu verlangen.
- 11.4 Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Auszahlungen werden nicht verzinst.
- 11.5 Bei Zahlungsverzug nach Mahnung ist die ZeitZeugen GbR berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugsschadensersatz in Höhe der üblichen Mindestsollzinsen und Provisionen der Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 5% bzw. Unter Kaufleuten 8% Punkte über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank). Der Nachweis eines geringeren bzw. höheren Schadens bleibt unbenommen.
- 11.6 Die ZeitZeugen GbR ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Für die Höhe des Schadensersatzes gilt die Regelung unter Ziffer 6.3. dieser Bedingungen. Ist der Kunde mit der Zahlung von Vorschüssen in Verzug, so werden vereinbarte Termine zur Erbringung von (auch Teil-) Leistungen durch die ZeitZeugen GbR hinfällig. Drittleistungen die zur Durchführung von vertraglich geschuldeten Leistungen vorgesehen oder nach Ermessen von der ZeitZeugen GbR geeignet sind, braucht die ZeitZeugen GbR erst dann in Auftrag zu geben, wenn Vorschusszahlungen vollständig erbracht worden sind. Durch die spätere Vergabe solcher Drittleistungen entstehende Mehraufwendungen gehen ebenso zu Lasten des Kunden, wie zwischenzeitlich eingetretene Preissteigerungen. Wird durch die nicht fristgerechte Vorschussleistung die Beauftragung und/oder Erbringung von Leistungen durch Dritte verzögert und infolge dessen die Durchführung des Auftrages ganz oder teilweise unmöglich, so wird die ZeitZeugen GbR von der Pflicht zur Leistungserbringung frei. Die Rechtsfolgen gemäß Ziffer 6.1., 6.4., und 6.5. gelten entsprechend.

12. Aufrechnung und Abtretung

12.1 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

12.2 Die Rechte des Kunden aus diesem Vertragsverhältnis sind nur mit vorheriger Zustimmung der ZeitZeugen GbR übertragbar.

13. Datenschutz

13.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen Personen bezogenen Daten, gleich ob sie von der ZeitZeugen GbR selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet werden.

13.2 Die Verpflichtungen nach §§ 3 ff., insbesondere §§ 4a, 5, 6b und 11 BDSG treffen den Kunden.

13.3 Der Kunde stellt die ZeitZeugen GbR von eventuellen Ansprüchen Dritter gem. § 7 BDSG frei, wird für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen aufkommen und, soweit verlangt, Vorschusszahlungen leisten.

13.4 Produzenten/Hersteller, die Aufträge für die ZeitZeugen GbR bearbeiten bzw. von der ZeitZeugen GbR mit der Produktion/Herstellung (z.B. Druck, Spezialanfertigungen, Lieferung etc.) beauftragt werden verpflichten sich zu einem dauerhaften Kundenschutz gegenüber der ZeitZeugen GbR für das durchzuführende Projekt/den Artikel. Weiterhin beinhaltet dieser Kundenschutz, dass ein eigeninitiatives Herantreten unter Ausschluss der ZeitZeugen GbR an deren Auftraggeber/Kunden in anderen Projekten auch nach Abschluss des Vertragsverhältnisses in einem Zeitraum von zwei Jahren nicht erfolgen darf. Sollte der Kunde an den Produzenten/Hersteller unter Ausschluss der ZeitZeugen GbR herantreten, ist diese unverzüglich und ohne schuldhaftes Zögern hierüber zu informieren. Eine etwaige Geschäftsabwicklung oder Aufträge sind in dieser Zeit zwingend über die ZeitZeugen GbR abzuwickeln. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung ist die ZeitZeugen GbR berechtigt, eine Vertragsstrafe aus den bestehenden Vereinbarungen i.H.v. min. 250.000,00€ in jedem Einzelfall gegenüber dem Produzenten/Hersteller geltend zu machen.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der ZeitZeugen GbR soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist.

14.2 Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen der ZeitZeugen GbR und dem Kunden gilt das deutsche formelle und materielle Recht als vereinbart.

15. Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Bonn, den 24.09.2014